

11.11.2013

Unterrichtung

durch die Präsidentin des Landtags

Veröffentlichung der Rechnungen der Fraktionen im Landtag Nordrhein-Westfalen für die Zeit vom 01.01.2012 bis 30.05.2012 sowie für die Zeit 31.05.2012 bis 31.12.2012

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Fraktionen im Landtag von Nordrhein-Westfalen (Fraktionsgesetz) veröffentlicht die Präsidentin des Landtags NRW jährlich die von den Wirtschaftsprüfern bzw. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüften Rechnungen der Fraktionen als Drucksache.

Die geprüften Rechnungen der Fraktionen für die Zeit vom 01.01.2012 bis zum 30.05.2012 werden als Anlagen 1 bis 5 veröffentlicht;
die geprüften Rechnungen der Fraktionen für die Zeit vom 31.05.2012 bis zum 31.12.2012 werden als Anlagen 6 bis 10 veröffentlicht

Die bei mir eingereichten Jahresabschlüsse habe ich für die Rechnungsprüfung gem. § 9 des Fraktionsgesetzes dem Landesrechnungshof zugeleitet.

Datum des Originals: 11.11.2013/Ausgegeben: 11.11.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de